Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn trauert um

Professor Dr. Ulrich Huber

em. Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

* 23. März 1936 † 22. Februar 2023

Die deutsche Zivilrechtswissenschaft verliert mit Ulrich Huber einen der bedeutendsten Vertreter ihres Faches. Nach der in Heidelberg erfolgten Habilitation lehrte Ulrich Huber zunächst als Professor in Saarbrücken, bevor er 1973 an die Universität Bonn berufen wurde. Hier wirkte er über viele Jahre als einer der Direktoren des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht und als Mitglied des Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht. Die auf sein enzyklopädisches Wissen gegründeten Forschungen zum Schuldrecht, vor allem seine Arbeiten zum Leistungsstörungsrecht, waren wegweisend. Seine Kommentierung zum deutschen Kaufrecht hatte Alleinstellungsrang und prägte Generationen von Studierenden und Rechtsanwendern. Seine wissenschaftlichen Interessen waren darüber hinaus weit gespannt; ihnen verdanken wir tiefschürfende wissenschaftliche Beiträge zum Handels- und Personengesellschaftsrecht, zum Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht, zum Wertpapier-, Insolvenz- und Kartellrecht. Mit seinen scharfsinnigen und methodenbewussten Beiträgen erarbeitete er Grundlagen und Einsichten, die großen Einfluss auf die spätere Rechtsentwicklung genommen haben. Ulrich Huber verband Forschung und Lehre in beispielgebender Weise. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Rektor
Prof. Dr. Dr. h.c. M. Hoch

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Prof. Dr. J. von Hagen

Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. D. Zimmer